

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

**Ausstattung der Polizeivollzugsbeamten der Landespolizei
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden von 2020 bis heute im Dienst leicht, mittel, schwer und lebensbedrohlich verletzt (bitte nach Anzahl, Jahr und Verletzungsgrad aufführen)?
 - a) Wie wird in diesem Zusammenhang leicht, mittel, schwer und lebensbedrohlich verletzt definiert?
 - b) Wie vielen dieser Verletzungen lag ein Unfall zugrunde?
 - c) Wie viele dieser Verletzungen wurden durch Messer bzw. Schusswaffen verursacht (bitte nach Zeitraum, Tatmittel und Verletzungsgrad aufführen)?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Dienstunfallstatistik in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern erfolgt keine Unterscheidung nach den Kategorien leicht, mittel, schwer oder lebensbedrohliche Verletzungen. Aktuelle Daten liegen derzeit nur bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 vor. Die Daten für das Jahr 2024 liegen voraussichtlich zu Beginn des zweiten Quartals des Jahres 2025 vor.

Die Dienstunfälle in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar:

Dienstunfälle	2020	2021	2022	2023
bei Einsätzen	68	53	75	66
durch Widerstandshandlungen	74	79	85	79
durch Schussverletzungen	2	0	0	0
durch Verkehrsunfälle	14	10	13	12
bei der Ausbildung	35	33	25	38
Wegeunfälle	26	38	31	32
Sportunfälle	36	18	29	36
Dienstunfälle durch eine im Dienst zugezogene Krankheit	0	15	3	0
sonstige Dienstunfälle	41	50	42	44
gesamt	296	296	303	307

2. Welche Maßnahmen werden zum besseren Schutz von Polizeivollzugsbeamten vor Stich- bzw. Schusswunden ergriffen, auch als Folge des Angriffs auf Rouven Laur?

Anlässlich des tödlichen Angriffes auf den Polizeivollzugsbeamten in Mannheim fand am 11. Juli 2024 eine kurzfristig einberufene Sondersitzung der Kooperationsländer beim Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) in Hannover statt, um Möglichkeiten der weiteren Optimierung des Stich- und Schnittschutzes in der Dienstkleidung gemeinsam zu erörtern. Das LZN wurde von der Fachgruppe beauftragt, eine intensive Marktsondierung vorzunehmen, um geeignete Werkstoffe zu identifizieren. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese im Kooperationsverbund geprüft und bewertet.

3. Wie ist die Erste-Hilfe-Ausbildung und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamten gestaltet?
- Gibt es regelmäßige Fortbildungen?
 - Wenn ja, für wen und in welchem Rhythmus?
 - Durch wen werden die entsprechenden Aus- und Fortbildungen durchgeführt?

Die Erste-Hilfe-Ausbildung (Grundlehrgang) erfolgt nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und ist Bestandteil des Studiums (§ 12 der Verordnung über die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – PolLaufbVO M-V) im Polizeilichen Training 2 und der Ausbildung (§ 10 PolLaufbVO M-V), in der sogenannten Basisausbildung.

Der Umfang beträgt zehn Lehrveranstaltungsstunden á 45 Minuten, die Teilnahme ist verpflichtend. Seit dem Jahr 2022 übernimmt die Firma Erste-Hilfe-Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (Wismar) die Themenvermittlung im Studium und in der Ausbildung, zuvor das Deutsche Rote Kreuz.

Nach dem Studium und der Ausbildung erfolgt die Erste-Hilfe-Fortbildung im Zyklus von zwei Jahren für betriebliche Ersthelfer, Sportübungsleiter und ETR-Trainer ebenfalls nach Vorgaben der DGUV.

Die Bedarfe für Erste-Hilfe-Fortbildungen werden im Rahmen der Fortbildungsplanung des Fachbereiches Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) jährlich bei den personalführenden Behörden und Dienststellen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern abgefragt. Die jeweilige Durchführung wird dezentral durch die jeweiligen Behörden und Dienststellen geplant. Die haushälterische Umsetzung der Fortbildungsmaßnahme liegt wiederum bei der FHöVPR M-V.

Zu a)

Die Fortbildungen finden jedes Jahr statt.

Zu b)

Gemäß § 10 des Arbeitsschutzgesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 1 der Vorschrift 1 der DGUV ist die Ausbildung von Ersthelfern und deren Lizenzerhalt gesetzlich vorgeschrieben. Danach sind in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mindestens 10 Prozent der Versicherten/Beschäftigten als Ersthelferin/Ersthelfer auszubilden. Eine einmal erteilte Ersthelferlizenz ist alle zwei Jahre zu erneuern, ansonsten verfällt sie und muss erneut erworben werden.

Zu c)

Die Aus- und Fortbildungen werden durch unterschiedliche, entsprechend qualifizierte Anbieter realisiert.

4. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden von 2020 bis heute in Erster Hilfe aus- und fortgebildet?
 - a) Wie viele davon waren Anwärter für den mittleren und gehobenen Dienst?
 - b) Welche Kosten sind für die Erste-Hilfe-Aus- bzw. Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten von 2020 bis heute entstanden (bitte nach Jahren auführen)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Kalender- jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Ausbildung)	Personen	150	178	127	110	119
	Kosten in Euro	3 750	6 230	5 080	4 400	5 436
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Studium)	Personen	140	135	110	65	64
	Kosten in Euro	3 500	3 375	4 400	2 600	2 744
Fortbildung (2024 mit Stand vom 16.09.2024)	Personen	202	284	372	428	147
	Kosten in Euro	6 784,00	10 539,00	17 761,26	17 579,84	12 797,00

5. Sind alle Polizeivollzugsbeamten in taktischer Erste Hilfe ausgebildet?

- a) Wenn ja, in welcher Form?
- b) Wenn nicht, aus welchem Grund?
- c) Wann und in welcher Form ist eine taktische Erste-Hilfe-Ausbildung geplant?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Derzeit sind lediglich die Mitarbeitenden der Spezialeinheiten in taktischer Notfallversorgung geschult. Ein Konzept für die Ausbildung aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird derzeit erarbeitet.

6. Verfügen Polizeivollzugsbeamte über eine Erste-Hilfe-Ausstattung als dienstlich gelieferte Mannausstattung?

- a) Wenn ja, wann und in welcher Form?
- b) Welche Kosten sind von 2020 bis 2024 für diese Erste-Hilfe-Ausstattung entstanden (bitte nach Jahren und Kostenfaktoren auführen)?
- c) Wenn nicht, ist eine entsprechende Mannausstattung geplant?

Nein.

Die Beschaffung einer entsprechenden Mannausstattung (Medical Kits) ist beauftragt und wird voraussichtlich im Oktober 2024 geliefert.

Zu a) und b)

Entfällt.

Zu c)

Ja.

7. Wenn die Beschaffung von MediPacks für die Polizeivollzugsbeamten wie in den Polizeien anderer Bundesländer geplant ist,
 - a) wann?
 - b) für welche Polizeibeamten?
 - c) in welcher Ausstattungsform?

Zu a)

Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Oktober 2024.

Zu b)

Alle operativ tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (also mit überwiegender Außen-tätigkeit), die entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten (Basiskompetenz) erlangt haben, die über Erste-Hilfe-Kenntnisse hinausgehen und die taktische Notfallversorgung einschließen, sollen mit einem Medical Kit ausgestattet werden.

Zu c)

Die Medical Kits der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern werden mit einem Tourniquet, einem 10 Zentimeter Schnellverband, einer Beatmungsfolie, einem Thoraxpflaster, einer Rettungsdecke, einem Wendltubus, einer Kleiderschere, einem Paar Einmalhandschuhe sowie einer Kurzanleitung bestückt sein.

8. Wenn die in Frage 7 genannte Beschaffung geplant ist, welche Kosten entstehen?
Wie wird die Aus- und Fortbildung gestaltet?

Mit der zentralen Beschaffung ist das Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz (LPBK) beauftragt. In den Haushaltsjahren 2022/2023 wurden investive Mittel in Höhe von 100 000 Euro für die Beschaffung der Medical Kits (1. Stufe inklusive Ausbildungsmaterial) eingeplant und entsprechend dem LPBK zugewiesen.

Alle operativ tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sollen stabilisierende und lebenserhaltende Maßnahmen unter einsatztaktischen Gesichtspunkten durchführen können. Dazu sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die über die Erste-Hilfe-Kenntnisse hinausgehen und um die taktische Notfallversorgung erweitert werden.

Das Erlangen dieser erweiterten Fähigkeiten wird als Basiskompetenz beschrieben. Ein Konzept für die Ausbildung dieser Basiskompetenz aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird derzeit erarbeitet.

9. Wenn die in Frage 7 genannte Beschaffung nicht geplant ist, warum nicht?
Gibt es Alternativen?

Entfällt.